

haufes reichen auch unter das Badehaus, in dessen Keller die Desinfections-Vorrichtung aufgestellt ist. Dasselbe enthält im Erdgeschofs 1 Dampf-, bezw. Warmluftbad, 1 Braueraum, 3 Badezellen und 1 Zimmer für einen Badewärter; der zweite hat das feine im Dachraum.

Eine vollständige Trennung des Küchengebäudes vom Waschhaufe ist im *Hôpital Lariboisière* zu Paris durch Zwischenlegen von Bade- und Kesselhaus erreicht worden¹⁴⁹¹⁾. Das Wirtschaftsgebäude hat die Gestalt eines T. Der untere Theil des mittleren Längsbaues wird vom Küchengebäude gebildet, welches diesen beiderseits überflügelt; dahinter folgen einander im Längsbau die allgemeinen Bäder, das Kesselhaus und der Maschinenraum, während der Querbau dem Wäschereibetriebe dient, dessen Trockenraum an den Maschinenraum grenzt.

Die verletzbaren Wirtschaftsbaracken, welche die Medicinalabtheilung des preussischen Kriegsministeriums herstellen ließ, haben eine solche Eintheilung, daß sie für Wirtschafts-, Wohnungs- und Krankenzwecke, je nach Bedarf, verwendet werden können (Fig. 317¹⁴⁹²⁾. Die Baracke erhielt gleiche Bauart und Abmessungen, wie die Krankenbaracke *Döcker'schen* Mufters (siehe Art. 755, S. 631) und enthält 2 größere, zwischen einen Quergang verbundene Endräume von verschiedener Größe, zwischen denen der Zugang zur Baracke und 3 am Mittelgang angeordnete kleinere Räume liegen. Der Fußboden besteht aus Unterlagschwellen mit Unterlagehölzern und Dielenplatten, und die Baracke wiegt etwa 4700 kg. Auf 10 Krankenbaracken mit zusammen 200 Betten sind 4 derartige Baracken gerechnet, deren mögliche Verwendung nach *Haase*¹⁴⁹³⁾ aus unten stehender Zusammenstellung hervorgeht, wobei *a* den größeren, *d* den kleineren Endraum, *b* den Raum neben dem Eingang und *c* denjenigen bedeutet, welcher aus den zwei ihm gegenüber liegenden Räumen durch Entfernung ihrer Zwischenwand zu bilden ist.

Fig. 317.



Verletzbare
Wirtschaftsbaracke
(*Döcker'sches* Mufter¹⁴⁹²⁾.
1/500, n. Gr.

Räume	Verwaltungs- baracke	Wirtschafts- baracke	Apotheken- baracke	Wohn- baracke
<i>a</i>	Aufnahme und Geschäftszimmer	Küche	6 Lazarethgehilfen, 10 Kranken- wärter ¹⁴⁹⁴⁾	3 Assistentärzte, 1 Apotheker, 1 Lazarethinspector, 1 Lazarethrentant
<i>b</i>	1 Sergeant, 1 Unterofficier (Schreiber)	1 Koch, 1 Krankenwärter	1 Apotheken- Handarbeiter, 1 Krankenwärter	Stabsarzt
<i>c</i>	3 Lazarethaufseher	Vorraths- kammer ¹⁴⁹⁵⁾	Apotheke	Chefarzt
<i>d</i>	Montirkammer, 1 Unterofficier	Waschküche	Operationsaal ¹⁴⁹⁶⁾	Speise- und Verammlungs- zimmer der Sanitäts-Officiere und -Beamten

d) Wohngebäude für das Wartepersonal.

Die Gestaltung besonderer Gebäude für das Wartepersonal richtet sich nach feiner Organisation. Von Alters her gab man dort, wo religiöse Genossenschaften die Krankenwartung übernahmen, diesen gemeinschaftliche, abgeschlossene Gebäude, welche meist mit der Capelle des Krankenhauses in Verbindung stehen; Beispiele

¹⁴⁹¹⁾ Siehe: Baukunde des Architekten. Bd. II, Theil 2. Berlin 1884. Fig. 663, S. 417.

¹⁴⁹²⁾ Facf.-Repr. nach: Friedens-Sanitäts-Ordnung. Berlin 1891. S. 509.

¹⁴⁹³⁾ Nach: HAASE, v. a. O., S. 91 u. ff. — Die Train Unterofficiere und Mannschaften werden bei den Pferden untergebracht.

¹⁴⁹⁴⁾ Ein Theil derselben ist stets im Dienst beschäftigt.

¹⁴⁹⁵⁾ Die Zwischenwand ist einzufetzen.

¹⁴⁹⁶⁾ Bei Seuchenzazarethen Desinfectionsraum.

folcher Anlagen sind unter A und in Kap. 8 dieses Heftes zu finden. Wo das Wartepersonal aus beiden Geschlechtern sich zusammensetzt, werden 2 Gebäude für feine Unterkunft erforderlich (vergl. *Rochard's* Plan in Fig. 55, S. 335). Getrennte Gebäude sind auch im Institut für Infectionskrankheiten zu Berlin errichtet worden (siehe den Gesamtplan in Kap. 8). In Hamburg-Eppendorf, wo das Wartepersonal in den Krankengebäuden schläft, baute man nur für 8 verheirathete Wärter und 4 eben solche Oberwärter zusammen 2 Häuser. Mit der eingeführten Trennung des Personals in ein solches, dem die eigentliche Krankenpflege zufällt, welches zu diesem Zweck technisch besonders vorzubilden ist, und in ein anderes für die gröbere Hausarbeit (siehe Art. 199, S. 188), so wie mit dem Ueberhandnehmen weiblicher Pflege im Krankenhaus sind die Pflegerinnenheime entstanden, die zum Theil auch Lehrzwecken dienen, wie das ehemalige Asyl des Augusta-Hospitals (siehe Art. 336, S. 319) und das 1883 von der Kronprinzessin gegründete Victoriahaus zu Berlin, dessen Schwestern im Friedrichshain daselbst den Dienst im Krankenhause erlernen. Außerdem unterscheidet man Asyl oder Mutterhäuser für ausgelernte Pflegerinnen, welche keine eigene Wohnung haben und außerhalb der Krankenhäuser wirken, und Pflegerinnenheime, welche als Zufluchtsstätten für schwache oder gealterte Pflegerinnen dienen. Die letzteren Arten können örtlich ganz vom Krankenhause getrennt sein, werden aber, namentlich bei religiösen Genossenschaften, öfter auch mit demselben verbunden.

Von den verschiedenen Gebäuden für Pflegerinnen gehören nothwendig in die Umschließung des Krankenhauses nur diejenigen zur Aufnahme der in der Anstalt selbst die Pflege ausübenden Personen. Außer diesen sind Lernende und Lehrräume in dem Fall in solchen Gebäuden unterzubringen, wenn diese unter der Vorsteherin oder Oberin des Krankenhauses die Pflege erlernen. Diese Pflegerinnenheime im engeren Sinne des Wortes gewinnen an Bedeutung, seitdem man das Schlafen der Pflegerinnen bei den Krankenzimmern nicht mehr für gut hält (siehe Art. 538, S. 468), und sollen allen mit der persönlichen Pflege der Kranken beauftragten Personen außerhalb ihrer Dienstzeit einen gefunden Aufenthalt gewähren, wo sie vollständige Ruhe oder auch die nöthige Zerstreung genießen können und der Umgebung der Kranken entzogen sind (vergl. Art. 538, S. 467 u. ff.).

An Räumen werden in einem solchen Pflegerinnenheim erforderlich: Wohn- und Schlafzimmer der Vorsteherin und unter Umständen ihrer Vertreterin, Sprechzimmer derselben, 1 Speise- und 1 Versammlungsraum der Pflegerinnen, welcher auch als Capelle dienen kann, Lehrräume für Lernende, bestehend aus 1 Vortragsraum, 1 Schulküche, 1 Studienraum, ferner 1 Bibliothekzimmer und gefonderte Schlafräume für die Hauptpflegerinnen, die Pflegerinnen — je nach der Organisation getrennt für den Tag- und Nachtdienst — so wie für die Lernenden, 1 Krankenabtheilung und Vorrathsräume. Fällt die Lehrküche weg, so bedarf man einer besonderen Küche in diesem Gebäude nicht, wenn eine Centalküche die Kost der Pflegerinnen liefert; doch sind diesfalls eine Spülküche mit einem kleinen Kochherd und Wärmeschrank, so wie eine Speisekammer vorzusehen.

Gemeinsame Schlafräume für jede einzelne Gruppe der Pflegenden hält man im Interesse der Ruhebedürftigkeit derselben nicht mehr für wünschenswerth; *Miss Nightingale* verwarf sie auch aus disciplinaren Gründen. Wo nicht die besonderen Bedingungen religiöser Genossenschaften diese Räume vorsehen, giebt man jeder Pflegerin ein eigenes, bis zur Decke abgeschlossenes Zimmer, dessen Größe je nach den Ansprüchen der

821.
Pflegerinnen-
heime.

822.
Raum-
erfordernisse.

Unterzubringenden verschieden fein kann, was im Einzelfalle fest zu setzen ist. So pflegen die Victoriaschwester ihr eigenes Mobiliar mitzubringen, erfordern daher einen, zugleich als Wohnraum eingerichteten Schlafräum. Da die Zahl der Pflegerinnen, wie die Tabelle auf S. 664 zeigt, außerordentlich schwankt, ist auch die Zahl der nöthigen Räume in jedem einzelnen Falle fest zu setzen. In einzelnen größeren englischen Krankenhäusern erhielten die Lernenden auch eigene Wohnräume. Bade-räume sind reichlich vorzusehen. *Burdett* fordert mindestens auf je 10 Pflegerinnen, *Aldwinckle* auf je 8 einen Baderaum. Aborte und Mädchenkammern sollen in jedem Gefchoß vorhanden sein. Die Abtheilung der Nachtpflegerinnen ist nebst eigenen Bade- und Aborträumen fern von der Treppe zu legen. Die Krankenabtheilung erfordert einen Raum mit 2 Betten, 1 Speisekammer mit einer kleinen Kochvorrichtung, Abort, Ausgufs und 2 besondere Schlafräume für Schwestern¹⁴⁹⁷).

Jede Thür eines Pflegerinnenzimmers erhält ein eigenes Schloß ohne Riegel, und alle Schlösser müssen sich durch einen Hauptschlüssel öffnen lassen. *Burdett* empfiehlt, Vorkehrungen zum Aufhängen von Bildern zu treffen, um das Eintreiben von Nägeln zu vermeiden. Das ganze Haus soll so gesund, hell und freundlich, als möglich, gebaut sein.

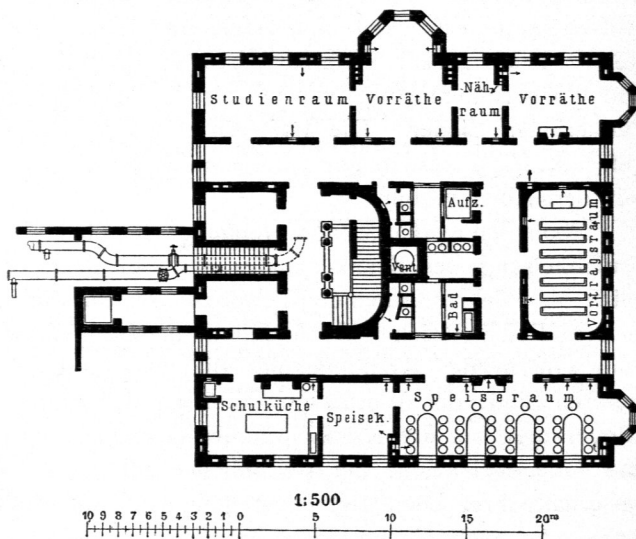
823.
Beispiele.

Von den folgenden 2 Beispielen stellt das erste ein Heim für weltliche, geschulte Pflegerinnen dar, welches die Gestalt eines gut ausgestatteten Hotels hat; diesem folgt der Plan von *Aldwinckle* für ein Pflegerinnenheim in Infections-Hospitälern, dem er in Folge der Gefahren, welchen Pflegerinnen in einem solchen Krankenhause ausgesetzt sind, die für Erhaltung der Gesundheit günstigste Gestalt zu geben suchte.

Das Pflegerinnenheim im Johns-Hopkins-Hospital zu Baltimore (Fig. 318¹⁴⁹⁸) ist für Pflegerinnen und Lernende bestimmt. Jede derselben sollte einen eigenen Frontraum erhalten. Dies führte zu einem quadratischen viergeschoßigen Bau, in welchem die Treppe nebst den Bade- und Aborträumen als ein das Gebäude überragender Thurm mit hohem Seitenlicht eingebaut wurde, dessen Mitte ein großer Lüftungschacht bildet.

Dieser Centralthurm ist in allen Gefchoßen an feinen 4 Seiten mit breiten Gängen umgeben, von denen 2 bis zu den Gebäudefronten fortgesetzt wurden. Im Erdgeschoß liegen einerseits von der Haupttreppe die Spülküche nebst Speisekammer und Speisefaal, andererseits Studien- und Vorrathsräume und

Fig. 318.



Pflegerinnenheim im Johns-Hopkins-Hospital zu Baltimore.
Erdgeschoß (1498).

Arch.: *Niernsee*, später *Cabot & Chandler*.

¹⁴⁹⁷) Siehe: BURDETT. *Hospitals and asylums of the world*. Bd. 4. London 1893. S. 94 u. ff.

¹⁴⁹⁸) Nach: BILLINGS. *Description of the Johns-Hopkins-hospital*. Baltimore 1890. Taf. 36. — Vergl. auch den Gesamtplan in Kap. 8 dieses Heftes.

an der Rückfront der Vortragsraum. Im I. Obergeschofs öffnet sich das Treppenhaus gegen eine große Halle, welche die Mitte der Front einnimmt. Ueber der Spülküche und Speisekammer wurden 2 Räume für die Vorsteherin, über dem Studienraum der *Parlor*, über dem anstossenden Vorraths- und Nähraum die Bibliothek und über den anderen Räumen 8 Zimmer für Oberpflegerinnen angeordnet. (Vergl. den Gesamtplan in Kap. 8.) Das II. und III. Obergeschofs enthalten je 17 einfenstrige Zimmer für Pflegerinnen von je $4,88 \times 3,05$ m (= 16×10 Fufs) Fufsbodenfläche, 4 eben so große Krankenftuben für dieselben mit offenen Feuerplätzen und 1 gleich großen Raum für reine Wäsche. In den bewohnten Räumen giebt es kein festes Waschbecken; alle Wasser- und Schmutzrohre liegen im Centralthurm, welcher durch zwei unten und oben mit der Außenluft verbundene Luftschächte durchbrochen ist.

Die Heizkörper der Warmwasserheizung für alle bewohnten Räume befinden sich im Keller. Die Abluft wird im Erdgeschofs am Fufs der inneren Wände nach Rohren unter der Kellerdecke in den großen Lüftungschornstein geführt. In den anderen Geschossen steigen die Abluftrohre der Räume in den inneren Wänden bis zur Attika, wo sie sich in großen Rohren aus verzinktem Eisenblech vereinigen, die in den Lüftungschornstein münden, mit welchem die Aborträume über ihrem Fufsboden und unter ihrer Decke unmittelbar verbunden sind. Die Geschofshöhen betragen vom Erdgeschofs bis zum III. Obergeschofs $4,27$ m, $4,60$ m, $3,99$ m und $3,85$ m (= 14 Fufs, 15 Fufs 1 Zoll, 13 Fufs 1 Zoll und 11 Fufs).

Aldwinckle's Plan für ein Pflegerinnenheim in Krankenhäusern für Ansteckend- kranke hat die folgende Gestalt¹⁴⁹⁹⁾.

Das Heim zerfällt in 3 Blocks, von welchen der I. die Speise-, die Wohnräume und den Erholungsraum — die alle gegen Süden liegen und luftig mit offenen Dächern gebaut sein sollen —, die Wohnung der Oberin und die Schlafräume der Tag- und Oberwärterinnen enthält. Der II. Block setzt sich aus den Schlafräumen der Tages-Hilfspflegerinnen, der III. aus denjenigen für die Nachtpflegerinnen zusammen. Von den Einzelzimmern für die Pflegerinnen sollen 2 bis 3 in jedem Block für leichte Erkrankungensfälle vorhanden sein. Für schwerere Fälle sind 3 Krankblocks, je 1 für Scharlach, Diphtherie und Enteriefieber in der Nähe der Isolirgebäude zu errichten. Ausserdem sollen 2 besondere Blocks für die weibliche und männliche Dienerschaft nach den gleichen Grundfätzen gebildet werden; doch kann man hier die Einzelzimmer durch Schlafräume mit Zellen ersetzen. Im Gebäude für die männliche Bedienung wohnt der Hausvater, und in demjenigen für die weibliche der Proviantverwalter.

Alle Gänge in diesen Gebäuden sind heizbar zu machen.

e) Polikliniken.

Ueber die Entstehung der Polikliniken in Deutschland, so wie über frühere verwandte Einrichtungen in Frankreich und England siehe Art. 174 u. ff. (S. 170 u. ff.). In neuerer Zeit haben diese Vorkehrungen, in denen Aufsenstehende behandelt werden, bei uns besonders in den klinischen Lehranstalten eine weitere Ausbildung erfahren, indem man hier jeder einzelnen, unter Leitung eines Oberarztes stehenden Abtheilung eine Poliklinik beifügte. In Städten, wo solche Anstalten bestehen, pflegt bisher die Poliklinik in den allgemeinen Krankenhäusern zurückzutreten. Man begnügt sich in diesen mit einer solchen für die beiden dirigirenden Aerzte der Hauptabtheilungen für Aeuserlich- und Innerlichkranke. Auch Special-Krankenhäuser, wie für Kinder, für Augenranke u. f. w., erhalten Polikliniken, welche in einzelnen Theilen besonderer Ausbildung bedürfen.

In England und Amerika, wo die allgemeinen Krankenhäuser vorzugsweise für Unterrichtszwecke mit benutzt werden, wo der poliklinische Verkehr stark entwickelt und mit der Poliklinik auch die freie Austheilung von Medicinen verbunden ist, pflegt man die poliklinischen Abtheilungen um einen mehr oder weniger gemeinsamen Warteraum zu centralisiren, wodurch man den Vortheil gewinnt, den ganzen poliklinischen Verkehr im Krankenhause isoliren, ihm gefonderte Zu- und Ausgänge geben und ihn getrennt von den Wegen halten zu können, welche die in das Krankenhaus selbst eintretenden und dort verkehrenden Personen gehen. Diese

824.
Allgemeine
Anlage.

¹⁴⁹⁹⁾ Siehe: ALDWINCKLE, a. a. O., S. 284 u. 301 u. ff.